

Das ist kein Leuchtstift.

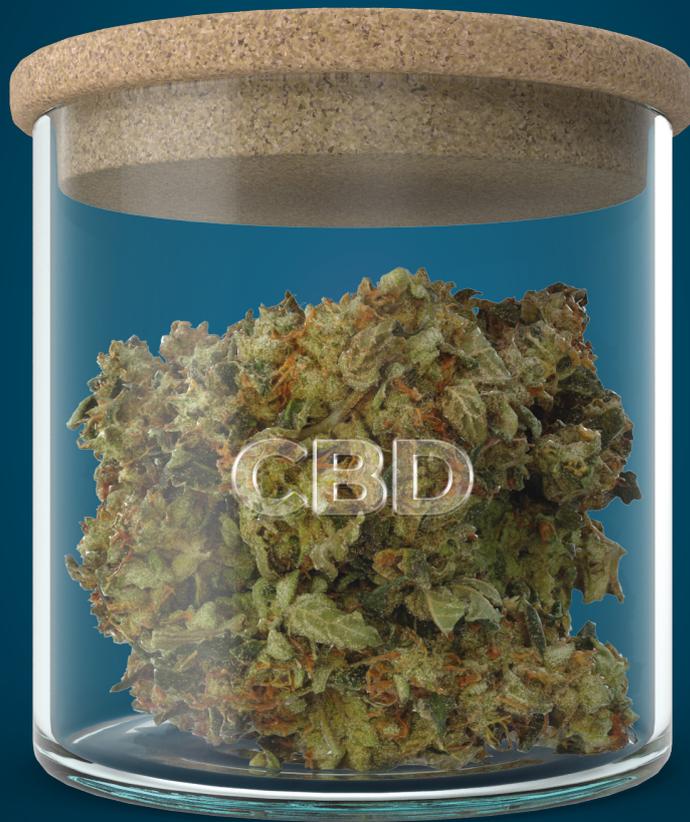


Der Erwerb, Besitz und Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten ist in Oberösterreich erst ab 18 Jahren erlaubt.

Dies gilt auch für E-Shishas
und E-Zigaretten.



Das ist keine Gewürzmischung.



Der Erwerb, Besitz und Konsum von pflanzlichen Raucherzeugnissen ist in Oberösterreich erst ab 18 Jahren erlaubt.

Ab sofort gilt dies auch
für rauchbare CBD-Produkte.



Das ist kein Kaugummi.



Der Erwerb, Besitz und Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten ist in Oberösterreich erst ab 18 Jahren erlaubt.

**Ab sofort gilt dies auch für
tabakfreie Nikotinbeutel.**



Das ist kein Softdrink.



Der Erwerb, Besitz und Konsum von gebranntem Alkohol
ist in Oberösterreich erst ab 18 Jahren erlaubt.

Dies gilt auch für Mixgetränke
wie Alkopops.

